

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 110 (2013)
Heft: 2

Artikel: Die berufliche Eingliederung funktioniert bei Frauen anders
Autor: Nadai, Eva / Canonica, Alan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die berufliche Eingliederung funktioniert bei Frauen anders

Die Sozialpolitik muss beim Aussprechen von Massnahmen zur beruflichen Integration die Verwirklichungschancen der Betroffenen besser berücksichtigen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht ohne weiteres gegeben, weder bei den Angeboten noch bei der erzielten Wirkung.

In ihren Richtlinien bezeichnet die SKOS die Integrationsmassnahmen für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe als Investitionen, die sich längerfristig auszahlen. Mit dieser Interpretation von Ausgaben als Sozialinvestitionen liegt die SKOS im Trend. Die aktuelle Sozialpolitik zielt auf die Bildung von Humankapital und Beschäftigungsfähigkeit, um das produktive Potenzial der Bevölkerung auszuschöpfen und möglichst alle Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Sozialhilfe und die Sozialversicherungen «fordern» von ihrer Klientel, sich aktiv um ihre beruf-

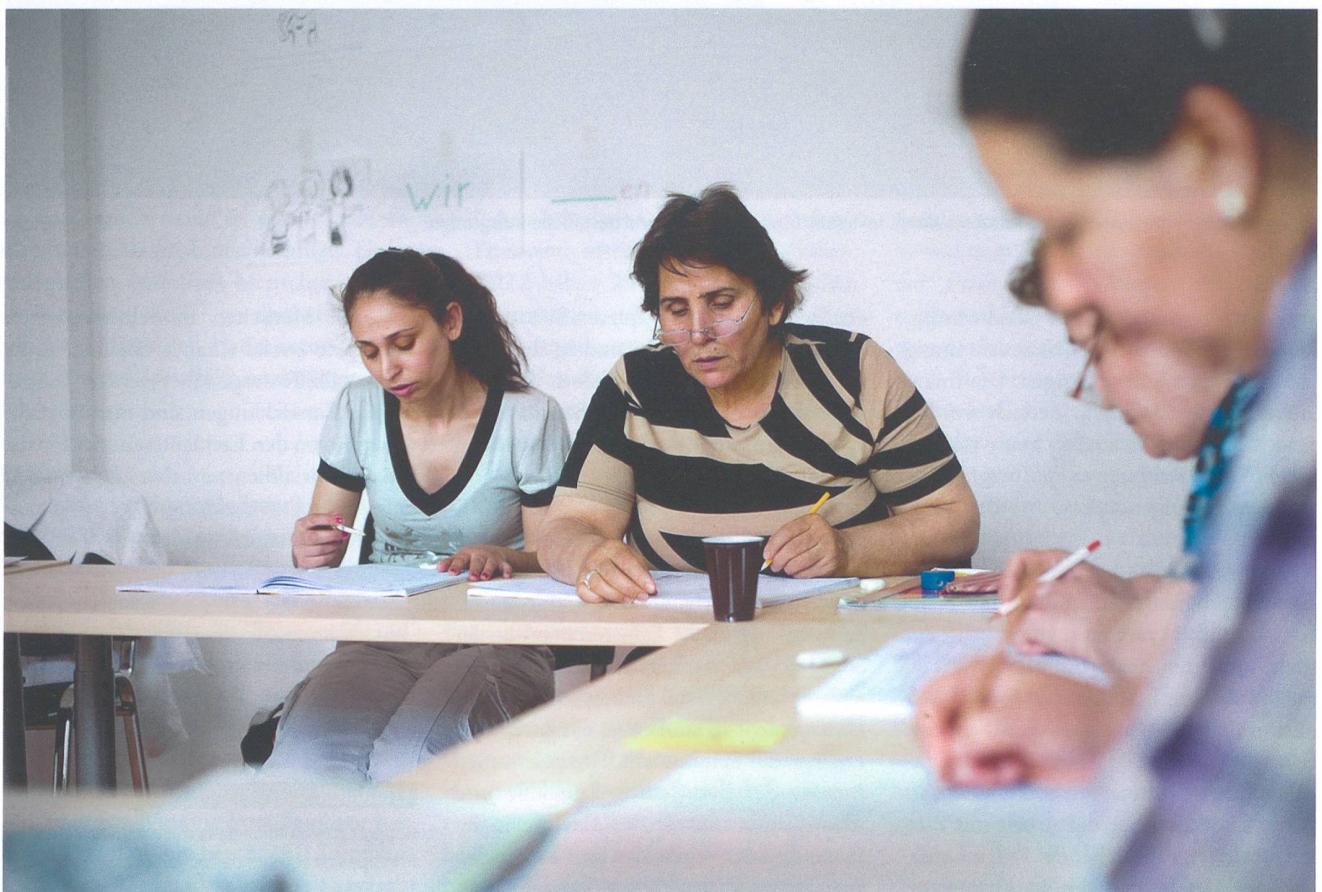
liche Integration zu bemühen und «fordern» sie mit Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen.

Soweit die Theorie. In die Praxis hat der Imperativ der beruflichen Eingliederung von Frauen seine Tücken, weil die Zusatzbelastung durch Familienarbeit und die ungleichen Chancen im Arbeitsmarkt ausgeblendet werden. Fehlende Ausbildung, Alter, Migrationshintergrund, Gesundheitszustand usw. sind weitere Faktoren, die – oft kumuliert – zu Benachteiligungen führen. Ein Stellenantritt ist deshalb längst nicht immer die Lösung, sondern

bringt oft lediglich eine Doppelbelastung durch Familie und prekäre, nicht existenzsichernde Arbeit. Als Richtmaß für eine gelungene Integration darf nicht nur die berufliche Eingliederung gelten.

Voraussetzungen besser beachten

Vielmehr zählen die Verwirklichungschancen der Betroffenen. Damit bezeichnet der indische Ökonom Amartya Sen die tatsächlichen Chancen des Individuums, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Nach Sen hat die Gesellschaft die Verantwortung, ihren Mitgliedern ein Mindestmaß



In spezifischen Programmen können Frauen gezielt in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Bild: Keystone

an Chancen zu gewährleisten. Weil nicht alle die gleichen persönlichen Voraussetzungen mitbringen, muss Unterstützung entsprechend angepasst sein.

Diesem Postulat wird die Praxis der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung (ALV) nur bedingt gerecht. Dies zeigt eine Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 60 zur Gleichstellung der Geschlechter (s. Kasten). Gefördert werden in erster Linie die «arbeitsmarktnahen» Erwerbslosen. Die ALV verfügt über mehr Mittel als die Sozialhilfe, vor allem bezüglich Bildungsmassnahmen. Weil die Unterstützung nicht zur Höherqualifizierung führen darf, können die Bildungsdefizite von Arbeitslosen ohne Berufsausbildung aber nicht kompensiert werden. Das trifft mehr Frauen als Männer. Familiенbedingte Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit haben zudem geringere finanzielle Leistungen zur Folge. Bei der Vergabe von arbeitsmarktlichen Massnahmen sind Frauen aber grundsätzlich nicht benachteiligt.

Sozialhilfe diskriminiert Frauen

Die Sozialhilfe diskriminiert Frauen hingegen deutlich: Sie können signifikant seltener an Integrationsprogrammen teilnehmen als Männer. Diese Feststellung trifft insbesondere auf Migrantinnen zu. Es ist generell zu vermuten, dass in Paarhaushalten eine traditionelle Rollenteilung gestützt wird und mehr in die Beschäftigungsfähigkeit von Männern investiert wird. Bezuglich Alleinerziehenden, die nicht auf einen Ernährer zählen können, ist die Praxis ambivalent.

Auf weniger handfeste Weise wird aber auch in arbeitsmarkterne Erwerbslose investiert, bei denen wenig Aussicht auf unmittelbaren Erfolg besteht. In Programmen für Sozialhilfebeziehende wird den Klientinnen und Klienten mehr Raum für grundlegende Standortbestimmungen, berufliche Richtungswechsel und persönliche Entwicklung sowie mehr Zeit für die Integration zugestanden. Für manche der im Rahmen der Studie interviewten Frauen war es eine neue Erfahrung, zur Formulie-

SOZIALINVESTITIONEN UND FRAUENFÖRDERUNG

Der Text basiert auf Beobachtungen und Interviews in einem Sozialdienst, einem RAV und vier Integrationsprogrammen für Erwerbslose sowie auf exemplarischen Fallstudien. Die Kurzfassung «Investieren, Aktivieren, Profitieren – Berufliche Eingliederung als Frauenförderung?» mit den wichtigsten Ergebnissen und Empfehlungen kann ab Mitte Juli kostenlos bei der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW angefordert werden: info.sozialarbeit@fhnw.ch oder Tel. 0848 821 011

rung beruflicher Interessen ermuntert und bei den ersten Schritten zur Realisierung ihrer Pläne unterstützt zu werden. In den beiden untersuchten Frauenprogrammen wird bewusst am Aufbau von Selbstwertgefühl gearbeitet. Eine derartige intensive und individuelle Unterstützung ist aber eher die Ausnahme als die Regel.

Bildungsexistenzminimum gewähren

Die Resultate der Studie verweisen auf drei gleichstellungspolitisch zentrale Aspekte bei der Integration von Erwerbslosen: Berufliche Bildung, Berücksichtigung von Familienverpflichtungen und individuelle Förderung. Ziel einer echten Sozialinvestitionspolitik muss die Gewährleistung eines Bildungsexistenzminimums sein. Erwerbslosen muss unabhängig von Vorbildung, Alter oder Familiensituation das Nachholen eines Berufsabschlusses ermöglicht werden. Generell sollten Bildungsmassnahmen als Recht der Erwerbslosen auf angemessene Förderung verstanden werden, nicht als Zwangsmassnahmen, die mit harten Sanktionen durchgesetzt werden.

Die Sozialhilfe muss Frauen den gleichen Zugang zu Integrations- und Bildungsmassnahmen gewährleisten und dafür sorgen, dass Mutterschaft nicht zu

Nachteilen führt. Care-Leistungen sollten als gesellschaftlich notwendige Arbeit über deutlich höhere Integrationszulagen finanziell honoriert werden.

In der Beratung müssen traditionelle Geschlechterrollen hinterfragt und bei der beruflichen Planung auch geschlechtsuntypische Tätigkeiten thematisiert werden. Die nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen setzt in vielen Fällen die Bearbeitung multipler Probleme und persönliche Entwicklungsprozesse voraus, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Insbesondere bei Frauen, die in der Familie, in der Schule und in der Arbeitswelt nie ermuntert wurden, sich als Individuen mit eigenen Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen, muss die Unterstützung die Stärkung von Selbstreflexion, Entscheidungs- und Urteilsvermögen und Kontrolle über das eigene Leben umfassen.

Frauenspezifische Programme sind Orte, in denen Frauen gezielt in ihrer Entwicklung gefördert werden und in denen sie Problematiken thematisieren können, die sie in gemischtgeschlechtlichen Programmen nicht ansprechen würden (häusliche Gewalt, Gesundheit usw.). Sie sind eine Form der Unterstützung, die auszubauen ist, ohne dass Geschlechterfragen gleichsam an spezielle Programme delegiert werden.

Eva Nadai, Alan Canonica

Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz

LITERATUR

Eva Nadai, Gisela Hauss, Alan Canonica, Lohnende Investitionen? Zum Gleichstellungspotenzial von Sozialinvestitionen und Aktivierung, Schlussbericht, Olten, 2013.